

Beschlußempfehlung und Bericht **des Innenausschusses (4. Ausschuß)**

zu dem Antrag der Fraktion der SPD
— Drucksache 10/35 —

Notprogramm gegen das Waldsterben

A. Problem

Die Bundesregierung soll aufgefordert werden, im Rahmen eines Notprogramms gegen das Waldsterben eine Reihe von im einzelnen aufgelisteten Maßnahmen zu erlassen. Diese betreffen unter anderem eine Novellierung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes, die Vorlage des Entwurfs eines Schwefel-Abgabegesetzes unter Einbeziehung der Stickoxide, die Immissionsgrenzwerte der TA Luft, die Abgasentgiftung der Kraftfahrzeuge und die Einführung bleifreien Benzins, eine Novelle zum Abfallbeseitigungsgesetz, Forschungsvorhaben auf dem Gebiet des Waldsterbens, die Fortsetzung der Kohlevorrangpolitik sowie internationale Initiativen.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags

Mehrheitsentscheidung im Ausschuß

C. Alternativen

Die Oppositionsfraktionen bestehen auf Annahme einer aktualisierten EntschlieÙung zum Antrag, die die für vordringlich angesehenen Maßnahmen im einzelnen auflistet. Dazu gehören die Vorlage eines Schadstoff-Abgabegesetzes, die Ab-

gasentgiftung der Kraftfahrzeuge ab 1. Januar 1986 und die Einführung bleifreien Benzins, notfalls im nationalen Alleingang, die Absenkung der Immissionsgrenzwerte für SO₂ in der TA Luft, die Erstellung eines Sofortprogramms zur Reduzierung der Luftverschmutzung, die grenzüberschreitende Luftverschmutzung und Änderungen in der Energiepolitik.

D. Kosten

keine

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag — Drucksache 10/35 — abzulehnen.

Bonn, den 3. Oktober 1984

Der Innenausschuß

Dr. Wernitz	Dr. Blens	Baum	Frau Dr. Hartenstein	Dr. Ehmke (Ettlingen)
Vorsitzender	Berichterstatter			

Bericht der Abgeordneten Dr. Blens, Baum, Frau Dr. Hartenstein und Dr. Ehmke (Ettlingen)

I. Allgemeines

Der Antrag der Fraktion der SPD wurde in der 9. Sitzung des Deutschen Bundestages vom 20. Mai 1983 an den Innenausschuß federführend sowie an den Ausschuß für Wirtschaft, den Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, den Ausschuß für Jugend, Familie und Gesundheit, den Ausschuß für Verkehr und den Ausschuß für Forschung und Technologie zur Mitberatung überwiesen. Der Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau hat sich gutachtlich beteiligt.

Der Ausschuß für Wirtschaft hat in seiner Stellungnahme vom 30. November 1983 mit Mehrheit vorgeschlagen, die Ablehnung des Antrages zu empfehlen.

Der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hat den Antrag in seiner Stellungnahme vom 24. November 1983 mit Mehrheit für erledigt erklärt.

Der Ausschuß für Verkehr hat am 24. November 1983 eine Gesamtstellungnahme zu dem Antrag sowie zu weiteren, die Problematik des Waldsterbens betreffenden Anträgen der Fraktion der SPD — Drucksachen 10/35, 10/469 —, der Koalitionsfraktionen — Drucksache 10/383 — und dem Sondergutachten des Rates von Sachverständigen für Umweltfragen "Waldschäden und Luftverunreinigungen" — Drucksache 10/113 — abgegeben. Die darin enthaltenen Empfehlungen waren bereits Gegenstand der Beratungen im Antrag der Koalitionsfraktionen in Drucksache 10/383 und sind zumeist in die vom Deutschen Bundestag am 9. Februar 1984 verabschiedete Entschließung zu diesem Antrag eingeflossen.

Der Ausschuß für Forschung und Technologie hat in seiner Stellungnahme vom 24. November 1983 zu dem Antrag auf seine Beschlüsse zu dem Antrag der Koalitionsfraktionen „Unsere Verantwortung für die Umwelt“ in Drucksache 10/383 sowie zum Sondergutachten des Rates von Sachverständigen für Umweltfragen „Waldschäden und Luftverunreinigungen“ in Drucksache 10/113 verwiesen (vgl. dazu den Bericht des Innenausschusses in Drucksache 10/870 unter II. 2. und den Bericht des Innenausschusses zu Drucksache 10/113).

Der gutachtlich beteiligte Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau hat in seiner Sitzung am 24. November 1983 eine Gesamtstellungnahme sowohl zu diesem Antrag als auch zu dem Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN „Programm gegen Luftbelastung und Waldsterben“ in Drucksache 10/67 und dem Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen „Unsere Verantwortung für die Umwelt“ in Drucksache 10/383 im Hinblick auf die in

seinen Aufgabenbereich fallenden Fragen des Umweltschutzes beim Wohnungs- und Gebäudebestand, bei der Bauleitplanung und bei der Raumordnung abgegeben. Diese war ebenfalls bereits Gegenstand der Beratungen zum Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen in Drucksache 10/383. Zum Wortlaut der Stellungnahme und zur Frage, inwieweit die darin enthaltenen Empfehlungen im Rahmen der Entschließung zu Drucksache 10/383 berücksichtigt worden sind, wird auf die Beschlussempfehlung und den Bericht des Innenausschusses in Drucksache 10/870 unter II. 7. verwiesen.

Der Innenausschuß hat den Antrag in seinen Sitzungen am 16. und 22. Juni 1983, ferner auf der Grundlage einer vom Ausschuß durchgeführten zweitägigen Unterrichtungsfahrt in das Fichtelgebirge, den Bayerischen Wald und den Schwarzwald am 3. und 4. Oktober 1983 und einer darauf aufbauenden Anhörung von Sachverständigen am 24. und 25. Oktober 1983 zum Thema „Waldsterben und Luftverunreinigungen“ in seiner Sitzung am 24. November 1983 in verbundener Beratung mit einer Reihe weiterer Vorlagen, die die Problematik der Waldschäden und der Luftverunreinigung betreffen (vgl. in Drucksache 10/870 unter I.) sowie in seiner Sitzung am 19. September 1984 beraten und — vorbehaltlich der Stellungnahme des Ausschusses für Jugend, Familie und Gesundheit, die zu diesem Zeitpunkt noch ausstanden hatte — mit Mehrheit seitens der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen beschlossen, den Antrag und den dazu seitens der Fraktion der SPD vorgelegten Vorschlag für eine aktualisierte Entschließung zu dem Antrag abzulehnen. Der Ausschuß für Jugend, Familie und Gesundheit hat in seiner Sitzung am 3. Oktober 1983 dem Innenausschuß mit Mehrheit seitens der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktion der SPD empfohlen, den Antrag und einen auch in diesem Ausschuß eingebrachten Vorschlag für eine aktualisierte Entschließung abzulehnen, so daß auf einen Wiedereintritt in die Beratungen verzichtet werden konnte.

II. Zu den Beratungen im Innenausschuß

Im Rahmen der abschließenden Beratung wurde seitens der Fraktion der SPD grundlegend hervorgehoben, daß sich die Entwicklung seit der Vorlage des Antrages in bezug auf die Ausweitung der Waldschäden dramatisch verschlechtert habe und die von der Bundesregierung bisher ergriffenen Maßnahmen nach den Aussagen der Forstwissenschaftler und den Vertretern der Forstwirtschaft bei weitem nicht ausreichten und nicht genug bewirkten, um die Schadensentwicklung zu stoppen. Zwischenzeitlich sei ein Teil der im Antrag enthal-

tenen Forderungen realisiert worden. So sei etwa die Großfeuerungsanlagenverordnung verabschiedet und die Novelle zum Bundes-Immissionsschutzgesetz vorgelegt worden. Im Hinblick darauf hat die Fraktion der SPD die Verabschiedung einer Entschließung zu der Vorlage in Drucksache 10/35 beantragt, in der die in Anbetracht der Problematik nach ihrer Auffassung aus heutiger Sicht wichtigsten Anliegen enthalten sind, deren Realisierung notwendig sei und die über das hinausgingen, was die Bundesregierung bisher beschlossen habe (vgl. dazu unten).

Seitens der Fraktion DIE GRÜNEN war zur Befürwortung der Vorlage unterstrichen worden, daß das Waldsterben immer schlimmer werde und über die bisherigen Beschlüsse hinausgehende Maßnahmen immer dringlicher seien. Im Hinblick darauf sei neben dem Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN in Drucksache 10/67 der Antrag der Fraktion der SPD in Drucksache 10/35 nach wie vor wichtig.

Seitens der Fraktion der CDU/CSU war hervorgehoben worden, daß die Koalitionsfraktionen den Antrag der Fraktion der SPD im Hinblick auf die Entschließung in Drucksache 10/870, in der die Grundlagen der Umweltpolitik der Koalitionsfraktionen und ihre diesbezüglichen Forderungen dargelegt seien, ferner im Hinblick auf den Erlass der Verordnung über Großfeuerungsanlagen, die erlassene Novelle des Teils II der TA Luft und die demnächst anstehenden Maßnahmen, wie die Novelle des Teils III der TA Luft, die Novelle zum Bundes-Immissionsschutzgesetz, die Maßnahmen in bezug auf das schadstoffarme Auto, die Dritte und Vierte Novelle zum Abfallbeseitigungsgesetz und die seitens des Bundesministers des Innern vorgestellte Bodenschutzkonzeption ablehnten.

Die Fraktion der FDP hat sich dieser Argumentation angeschlossen und darüber hinaus hervorgehoben, daß die Koalitionsfraktionen dabei seien, alles zu tun, was zur Rettung des Waldes und im Bereich der gesamten Umweltpolitik realistisch und vertretbar sei. Dazu gehöre unter anderem die Novellierung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes, der TA Luft und die Abgasentgiftung der Kraftfahrzeuge zum frühestmöglichen Termin.

III. Abgelehnte Vorschläge

Der von der Fraktion der SPD vorgelegte Vorschlag für eine Entschließung zum Antrag in Drucksache 10/35, dessen Verabschiedung die Fraktion der SPD beantragt hatte, hat folgenden Wortlaut:

„Seit der Vorlage des „Notprogramms gegen das Waldsterben“ der SPD-Fraktion am 28. April 1983 hat sich die Situation in unseren Wäldern zunehmend verschärft, so daß die Verabschiedung und zügige Umsetzung des Notprogramms heute dringlicher denn je erscheint. Innerhalb eines Jahres, von Herbst 1982 bis Herbst 1983, hat sich das Ausmaß der geschädigten Waldflächen vervierfacht (von 8 % auf 34 %); in einigen Gebieten, wie z. B. im Nordschwarzwald, sind bereits zwei Drittel der Wälder erkrankt.“

Die von mehreren Ausschüssen des Deutschen Bundestages gemeinsam durchgeführten umfangreichen Anhörungen haben die Notwendigkeit der in Drucksache 10/35 enthaltenen Forderungen ausnahmslos bestätigt.

Vordringlich bleiben folgende Maßnahmen:

1. die Vorlage eines Schadstoffabgabegesetzes, das außer SO_2 auch NO_x und andere schädliche Stoffe erfaßt. Ein solches Instrument ist zur Beschleunigung der Altanlagenanierung unerlässlich. Die Abgabe muß nach der Gesamtmissionsmenge berechnet werden,
2. die unverzügliche Durchführung der notwendigen Gesetzes- und Ordnungsänderungen zur Abgasentgiftung der Kraftfahrzeuge ab 1. Januar 1986 und zur Einführung bleifreien Benzins, notfalls im nationalen Alleingang,
3. die spürbare Absenkung der Immissionsgrenzwerte für SO_2 in der TA Luft unter die heute gültigen Werte (Kurzzeitwert von $400 \mu\text{g}/\text{m}^3$ und Langzeitwert von $140 \mu\text{g}/\text{m}^3$). Dies ist dringend notwendig nicht nur im Hinblick auf den Schutz der Nadelwälder, sondern auch auf die Gefährdung der menschlichen Gesundheit (Pseudo-Krupp bei Kindern),
4. die Erstellung eines Sofortprogramms des Bundes mit dem Ziel, über die gesetzlichen Regelungen hinaus eine rasche Verminderung der Luftverschmutzung zu erreichen,
5. durch Vereinbarungen auf EG-Ebene sowie mit der DDR und CSSR die grenzüberschreitende Luftverschmutzung so schnell wie möglich einzudämmen,
6. die Änderung der Energiepolitik mit dem vorrangigen Ziel der Energieeinsparung, der rationelleren Energieverwendung, des Ausbaus der Fernwärme und der verstärkten Förderung alternativer Energiequellen. Die Bundesregierung wird aufgefordert, schnellstens ein Energiesparprogramm vorzulegen. Die Kohlevorrangpolitik ist unter dem Vorzeichen einer umweltfreundlichen Kohlenutzung beizubehalten.

Soweit geforderte Maßnahmen bereits in die Wege geleitet sind (z. B. Novellierung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes und Novelle zum Abfallbeseitigungsgesetz), muß bei ihrer Ausgestaltung das Ziel eine optimale Umweltentlastung sein.

Zur Begründung wurde über die Ausführungen im Entschließungsvorschlag hinausgehend unter anderem darauf hingewiesen, daß der Entwurf eines Schadstoffabgabegesetzes als begleitende Maßnahme zur Beschleunigung der Altanlagenanierung gefordert werde. Zur Vorlage eines entsprechenden Gesetzentwurfs solle die Bundesregierung aufgefordert werden, weil die Fraktion der SPD dies als ein hilfreiches Instrument ansehe. In bezug auf die Abgasentgiftung wurde dargelegt, daß die Bundesregierung dabei sei, entgegen der Entschließung in Drucksache 10/870 zum Antrag der Koalitionsfraktionen „Unsere Verantwortung für die Umwelt“ eine verbindliche Einführung der Abgas-

grenzwerte nicht bereits ab 1. Januar 1986, sondern erst für Autos mit einem Hubraum über 2 Liter ab 1. Januar 1988 und im übrigen erst ab 1. Januar 1989 vorzusehen. Dabei sei darauf hinzuweisen, daß nur jedes achte Auto einen Hubraum über 2 Liter habe. Die beabsichtigten Maßnahmen des Bundeskabinetts stellten eine halbherzige Maßnahme dar, die nicht greife. Die Fraktion der SPD halte daher an der Forderung zur Einführung der Abgasentgiftung ab 1. Januar 1986 fest und sei der Überzeugung, daß diese zu diesem Zeitpunkt bei entsprechendem politischen Willen auch realisierbar sei. Die geforderte Absenkung der Immissionsgrenzwerte stelle eine akut notwendige Maßnahme dar. Zur Forderung der Erstellung eines Sofortprogramms des Bundes mit dem Ziel, über die gesetzlichen Regelungen hinaus eine rasche Verminderung der Luftverschmutzung zu erreichen, sei anzumerken, daß der Landesvorsitzende der CDU in Nordrhein-Westfalen dem Bundeskanzler in einem Schreiben einen entsprechenden Vorschlag zur Finanzierung einer raschen Umrüstung schadstoffemittierender Kraftwerksanlagen unterbreitet habe. Darüber hinaus sei es wichtig, daß auch die Realisierung der Forderung unter Nummer 5 des Entschließungsantrages angestrebt werde. Bedeutsam sei für die Fraktion der SPD auch die Realisierung der Forderung unter Nummer 6 des Entschließungsvorschlags. Es sei für die Fraktion der SPD nicht erkennbar, aus welchen Gründen nicht wenigstens einigen Vorschlägen im Entschließungsantrag der Fraktion der SPD seitens der Koalitionsfraktionen — namentlich den Vorschlägen unter Nummern 2 bis 6 — zugestimmt werden könne.

Die Fraktion DIE GRÜNEN hat dem Entschließungsvorschlag der Fraktion der SPD mit dem Hinweis zugestimmt, daß einige der darin enthaltenen Vorgaben noch detaillierter aufgegriffen werden müßten.

Seitens der Koalitionsfraktionen wurde auch der Entschließungsvorschlag der Fraktion der SPD mit

der oben unter 2. dargelegten Begründung abgelehnt. Darüber hinaus wurde in bezug auf den Entschließungsvorschlag unterstrichen, daß die Koalitionsfraktionen und die Bundesregierung mit den von ihnen eingeleiteten Maßnahmen Erfolg hätten und die Schadstoffemissionen in den nächsten Jahren dramatisch zurückgehen würden. Speziell in bezug auf die Forderung zur Vorlage eines Schadstoffabgabegesetzes wurde seitens der Fraktion der CDU/CSU vorgetragen, daß nach Auffassung der Fraktion der CDU/CSU ein Schadstoffabgabegesetz nicht geeignet sei, dem Waldsterben Einhalt zu gebieten. Seitens der Fraktion der FDP war dazu angemerkt worden, daß von der Fraktion der SPD dazu noch kein Gesetzentwurf vorgelegt worden sei. Eine derartige Forderung könne nicht erhoben werden, ohne an Hand eines konkreten Gesetzentwurfes der Fraktion — und nicht unter Bezugnahme auf den Entwurf eines Bundeslandes — zu verdeutlichen, welche Regelungen getroffen werden sollen. Es bestehe Einigkeit in der Frage, daß eine Altanlagenanierung nicht nur dringend, sondern vordringlich sei und mit allen erdenklichen Mitteln angestrebt werden müsse. Allerdings könne die Realisierung dieser Zielvorstellungen nicht mit der pauschalen Forderung nach einem Schadstoffabgabegesetz erreicht werden. Zur Abgasentgiftung der Kraftfahrzeuge vor allem auch im Hinblick auf die Frage, welche Maßnahmen in bezug auf die europäischen Nachbarstaaten realisierbar seien, war auf die Aktuelle Stunde im Rahmen der Plenarsitzung am 20. September 1984 verwiesen worden. Zu der Forderung unter Nummer 4 des Entschließungsantrages war ausgeführt worden, daß der Vorsitzende der Fraktion der SPD an die Vorsitzenden der übrigen Fraktionen in dieser Angelegenheit ein Schreiben gerichtet habe. Dies sei beantwortet und ein Gesprächstermin zu dieser Frage vereinbart worden. Im übrigen war zu den weiteren Forderungen im Entschließungsantrag auf die Entschließung zum Antrag der Koalitionsfraktionen in Drucksache 10/870 verwiesen worden.

Bonn, den 3. Oktober 1984

Dr. Blens

Baum

Frau Dr. Hartenstein

Dr. Ehmke (Ettlingen)

Berichterstatter

